



Anschluss-Carnet für den Geltungsbereich der Südafrikanischen Zollunion (Republik Südafrika, Namibia, Botswana, Lesotho und Swaziland)

Sollte Ihre Reise länger als ein Jahr dauern, muss das Fahrzeug vor Ablauf des Carnets aus der südafrikanischen Zollunion (SZU) ausgeführt werden. Bei Nicht-Ausfuhr des Fahrzeuges und somit einhergehender Verlängerung des Carnet de Passages innerhalb der Zollunion ist diese nur unter besonderen Umständen möglich.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung. Die Abwicklung sollte vor Ablauf der Gültigkeit des alten Carnets erledigt werden. Nur so können Reklamationen der südafrikanischen Zollbehörde vermieden werden. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Reklamationen zusätzliche Gebühren anfallen können. Werden diese dem TCS in Rechnung gestellt, gehen sie zu Ihren Lasten.

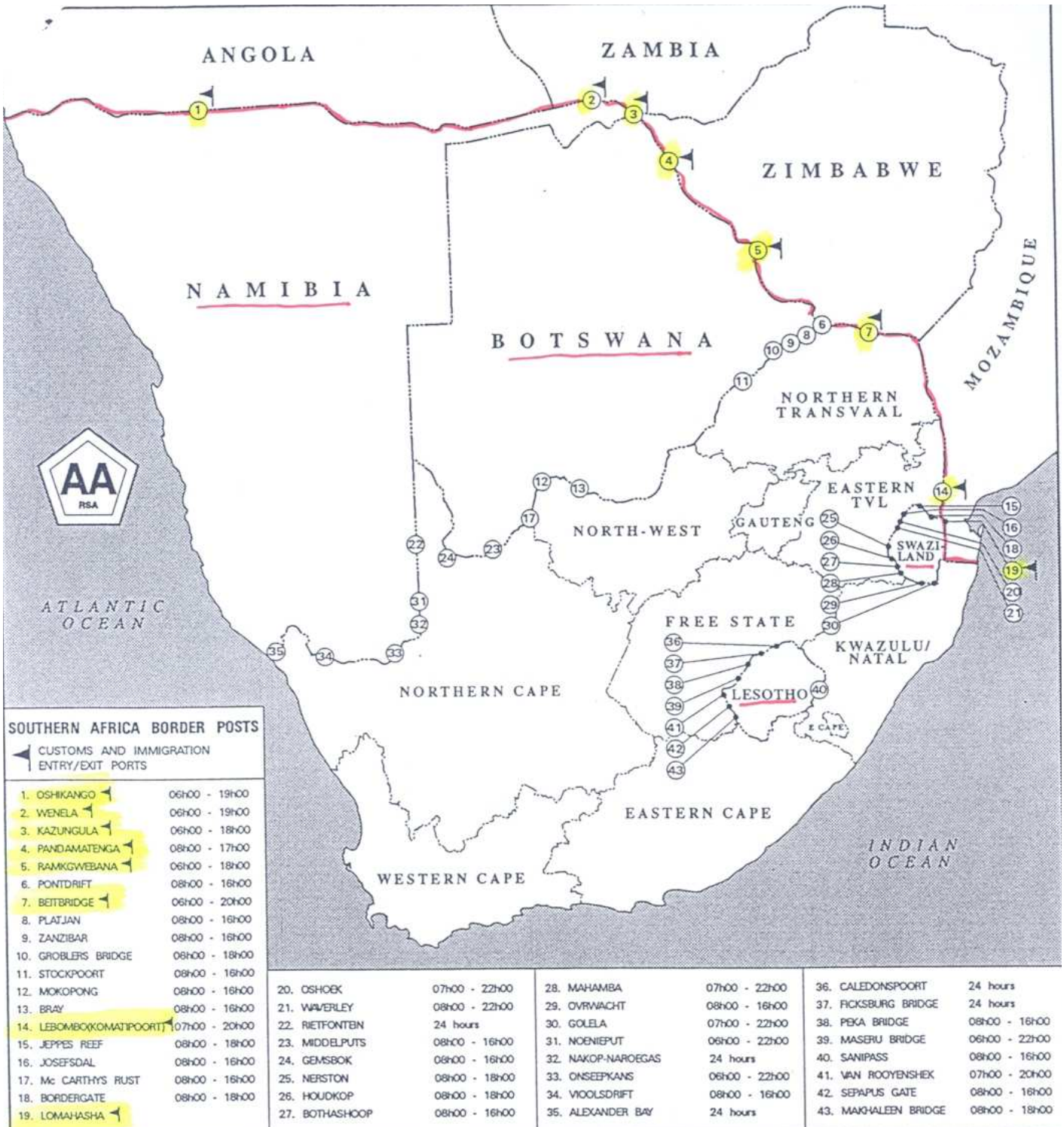
Verlängerung des Carnet de Passages durch Ausreise aus der Zollunion

Bevor Sie aus der SZU ausreisen, beantragen Sie rechtzeitig beim TCS ein Anschluss-Carnet. Nach Erhalt des von Ihnen datierten und unterschriebenen Erneuerungsformular und der Ausstellungsgebühren stellen wir für Sie das neue Dokument aus.

Bei der Ausreise aus der SZU muss das alte Carnet abgestempelt werden. Mit dem neuen Carnet können Sie nach Simbabwe, Sambia oder auch Mosambik einreisen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Einreisestempel erhalten! (Häufig gibt es Probleme bei der Einreise nach Mosambik, weil dort das Carnet de Passages nicht erforderlich ist.) Danach kehren Sie wieder in die SZU zurück und legen zur Einreise Ihr neues Dokument vor. Der zollfreie Aufenthalt wird somit um ein Jahr verlängert.

Anschliessend ist das abgelaufene Carnet, zusammen mit einer Kopie der ersten abgestempelten Innenseite des neuen Carnets, an den TCS zurückzusenden.

Die Ausreise aus der Zollunion ist nur an den auf der folgenden Karte gelb markierten, offiziellen Grenzübergängen möglich, sowie an den Küstenhäfen von Walvisbay, Swakopmund, Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban und Richards Bay oder an den internationalen Flughäfen.



**Verlängerung des Carnet de Passages über den südafrikanischen Automobilclub (AASA)**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Fahrzeug aus der SZU auszuführen, kann die Verlängerung einmalig für ein Jahr über den südafrikanischen Automobilclub (AASA) erfolgen.

Zur Verlängerung wird die Genehmigung der südafrikanischen Zollbehörde benötigt. Diese Genehmigung wird nur in Ausnahmefällen erteilt und sollte beim AASA in Johannesburg ca. 4 bis 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

Für die Genehmigung muss der beigelegte Fragebogen ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie des aktuellen Carnets und Ihres Reisepasses per Fax an die AASA gesandt werden.

Automobile Association of South Africa Travel Services - Att. Bokang Seroka Denis Paxton House Kyalami Grand Prix Circuit Allandale Road Midrand 1685	POST AN FOLGENGE ANSCHRIFT: Automobile Association of South Africa Travel Services – Att. Bokang Seroka Denis Paxton House – Midrand P.O. Box 596 Johannesburg 2000
--	--

Siehe auch: <http://www.aa.co.za/content/454/carnet-de-passages/>

APPLICATION TO SUBSTITUTE CARNET DE PASSAGE EN DOUANE

Name: _____ Residential address: _____
SA Tel No: _____ (country where citizenship / permanent residency is held)
Cell No: _____
E-mail: _____
Fax No: _____

Status in SA (Tick applicable block):

- Applying for permanent residency
 Tourist
 Work Permit

Carnet De Passage No: _____

Vehicle Registration No: _____

Valid until: _____

Issued by: _____

How long has the vehicle been in South Africa? _____

Date when vehicle will be exported: _____

State the reason why vehicle has not been exported from South Africa (Namibia, Botswana, Lesotho or Swaziland)

Payment in respect of substitution fee:

Credit Card No: _____

Expiry Date: _____

CVV No: _____

(last three digits on the back of the card):

Please send my Carnet/s via:

Courier Registered Mail

Please tick appropriate box :

Back to me My club

By Courier

Local Courier Fee: R120.00

For International Courier Fee pricing please contact us on +27 11 799 1040 to verify price

Address where to courier my NEW Carnet:

I hereby confirm that all information given is true and correct. I also understand, that should the application be declined, I will have no option but to export the vehicle from South Africa or any of the common customs area (Namibia, Botswana, Lesotho & Swaziland). If permanent residency comes through, I will regularize the permanent importation thereof and bring import duties on account.

SIGNATURE

DATE

